



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschluss Ortschaftsrat

Vorlagen-Nr.: **002/2023/OSchl**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Ortsvorsteher/
Büro des Rates**
Datum: **31.05.2023**

Gegenstand: Kindertagsgabe des Ortschaftsrates an die Kinderarche in Bad Schlema

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Bad Schlema	20.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Bad Schlema beschließt einen einmaligen Zuschuss für die Kinderarche in Bad Schlema, für den Erwerb eines Gruppentickets für die Freizeiteinrichtung „FUNDORA“ im Wert von 180,00€.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Bad Schlema unterstützt die Arbeit der Kinderarche in Niederschlema mit einem Gruppenticket für die Freizeiteinrichtung „FUNDORA“ im Wert von 180,00€ als Kindertagsgeschenk.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Dr. Titzmann
Ortsvorsteher

Anlagen:
